

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**EUROBOOR**  
FOR PROFESSIONALS BY PROFESSIONALS

Handelsname : EUROBOOR MV.4  
Überarbeitet am : 12.10.2020  
Druckdatum : 12.10.2020  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

EUROBOOR MV.4  
Zulassungs-Nr. : Keine  
UFI: FJ60-N076-P00N-3DSS  
Produktkategorie : PC-TEC-11 - Lubricants, greases, release agents

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Kühlschmierstoff  
Technisches Merkblatt beachten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

EUROBOOR BV  
**Straße :** Kryptonstraat 110  
**Postleitzahl/Ort :** NL - 2718 TD Zoetermeer  
**Telefon :** +31 (0)79 3614990

#### 1.4 Notrufnummer

+31 (0)79 3614990 (08:30 - 17:00 hrs CET)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : EUROBOOR MV.4  
Überarbeitet am : 12.10.2020  
Druckdatum : 12.10.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Sicherheitshinweise</b>	
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
<b>Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische</b>	
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butylglykol ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5	
Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Irrit. 2 ; H319
2-Aminoethanol ; REACH-Nr. : 01-2119486455-28 ; EG-Nr. : 205-483-3; CAS-Nr. : 141-43-5	
Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 3 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412
Spezifische Konzentrationsgrenzen :	STOT SE 3 ; H335: C ≥ 5 %
Poly-Quarternärammoniumchlorid ; EG-Nr. : 608-578-1; CAS-Nr. : 31075-24-8	
Gewichtsanteil :	≥ 0,25 - < 1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 (M Chronic=1) • (M Acute=10)
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz ; REACH-Nr. : 01-2119493385-28 ; EG-Nr. : 223-296-5; CAS-Nr. : 3811-73-2	
Gewichtsanteil :	≥ 0,025 - < 0,25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 (M Chronic=10) • (M Acute=100)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5	
Gewichtsanteil :	≥ 0,005 - < 0,25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400
Spezifische Konzentrationsgrenzen :	Skin Sens. 1 ; H317: C ≥ 19,2 %

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

#### Nach Einatmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** EUROBOOR MV.4  
**Überarbeitet am :** 12.10.2020  
**Druckdatum :** 12.10.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.1.0)

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Wenn Öle oder Fette (z.B. durch Hochdruckgeräte) unter die Haut geraten, drohen schwere Gesundheitsschäden. SOFORT ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt den behandelnden Ärzten vorlegen.

### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Symptome

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sand.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid, Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte, Phosphoroxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für Frischluft sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Einsatzkräfte

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** EUROBOOR MV.4  
**Überarbeitet am :** 12.10.2020  
**Druckdatum :** 12.10.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.1.0)

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)  
Ungeeignetes Material : Butylkautschuk , NR (Naturkautschuk, Naturlatex) , CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdrreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Kanalisation abdecken.

#### Für Reinigung

Mit Ölbindemittel aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Entsorgung: siehe Abschnitt 13 .

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. ( Gesundheitsgefahren : Keine ) .  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen.

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolerzeugung/-bildung , unzureichender Belüftung , ungenügender Absaugung .

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

##### Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Verpackungsmaterialien

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zink

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter vor Beschädigung schützen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Oxidationsmittel .

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** 0 °C .

**Empfohlene Lagerungstemperatur :** 5 °C - 40 °C .

**Schützen gegen :** Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

**Lagerstabilität :** 12 Monate . Technisches Merkblatt beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Handelsname :** EUROBOOR MV.4  
**Überarbeitet am :** 12.10.2020  
**Druckdatum :** 12.10.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.1.0)

## Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Bu tyldiglykol ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1,5(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 06.11.2015

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 07.02.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 07.02.2006

2-Aminoethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( D )  
Grenzwert : 2 ppm / 5,1 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 2 ppm / 0,51 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : I(2)  
Bemerkung : H, Y (DFG: C), SPITZENBG. ÜF. 1  
Version : 01.04.2007

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 3 ppm / 7,6 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TLV/TWA ( EC )  
Grenzwert : 1 ppm / 2,5 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz ; CAS-Nr. : 3811-73-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,2 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : DFG,H,Y  
Version : 01.04.2007

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## DNEL-/PNEC-Werte

### DNEL/DMEL

2-Aminoethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 3,75 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,24 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 2 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industriell)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 1 mg/kg

Handelsname : EUROBOOR MV.4  
Überarbeitet am : 12.10.2020  
Druckdatum : 12.10.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Eine stoffspezifische expositionsabhängige Prüfung gemäß REACH, Anhang XI, Kapitel 3 wurde nicht durchgeführt.

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen . DIN-/EN-Normen : EN ISO 374 . Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 4 Stunden ( NBR (Nitrilkautschuk) , Dicke des Handschuhmaterials : 0,12 mm ) . Hinweise des Herstellers beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Ungeeignetes Material : Butylkautschuk , NR (Naturkautschuk, Naturlatex) , CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

#### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

### Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : gelb

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :			nicht anwendbar	Literaturwert
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	>	100 °C	
Zersetzungstemperatur :			nicht bestimmt	
Flammpunkt :		>	135 °C	
Selbstentzündungstemperatur :			nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Explosionsgefahr :			Bild. gefährl. Dampf- Luftgemische mögl.	
Dichte :	( 20 °C )		1,06 g/cm <sup>3</sup>	DIN 51757
Relative Dichte :	( 20 °C )		nicht bestimmt	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:			Emulgierbar	
pH-Wert :	( 20 °C / 4 Gew-% )		9,5	
log P O/W :			nicht bestimmt	
Viskosität kinematisch :	( 20 °C )	ca.	5 mm <sup>2</sup> /s	DIN 51562
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt	
Relative Dampfdichte :	( 20 °C )		nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			nicht bestimmt	
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.			

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

Handelsname : EUROBOOR MV.4  
Überarbeitet am : 12.10.2020  
Druckdatum : 12.10.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: Gefahr des Berstens des Behälters.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Säure

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid , Kohlendioxid. , Aldehyde. , Ketone , Schwefeloxide , Stickoxide (NOx) , Phosphoroxide

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD-50 ( 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5660 mg/kg
Parameter :	LD-50 ( 2-Aminoethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	200 - 1515 mg/kg
Parameter :	LD-50 ( Poly-Quarternärammoniumchlorid ; CAS-Nr. : 31075-24-8 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1951 mg/kg
Parameter :	LD-50 ( Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz ; CAS-Nr. : 3811-73-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1208 mg/kg
Parameter :	LD-50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	670 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD-50 ( 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	4000 mg/kg
Parameter :	LC50 ( 2-Aminoethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	>= 1000 mg/kg

**Handelsname :** EUROBOOR MV.4  
**Überarbeitet am :** 12.10.2020  
**Druckdatum :** 12.10.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.1.0)

Parameter : LD-50 ( 2-Aminoethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 400 - 1025 mg/kg  
Parameter : LD-50 ( Poly-Quarternärammoniumchlorid ; CAS-Nr. : 31075-24-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD-50 ( Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz ; CAS-Nr. : 3811-73-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 1800 mg/kg  
Parameter : LD-50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( 2-Aminoethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1 - 5 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( 2-Aminoethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Wirkdosis : > 1,3 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h  
Parameter : LC50 ( Poly-Quarternärammoniumchlorid ; CAS-Nr. : 31075-24-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2,9 g/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz ; CAS-Nr. : 3811-73-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1,08 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Ätzwirkung**

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

##### **Reizung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Keimzellmutagenität**

Handelsname : EUROBOOR MV.4  
Überarbeitet am : 12.10.2020  
Druckdatum : 12.10.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

**Nach Verschlucken**

Bisher keine Symptome bekannt.

**Bei Hautkontakt**

Bisher keine Symptome bekannt.

**Nach Einatmen**

Bisher keine Symptome bekannt.

**Bei Augenkontakt**

Bisher keine Symptome bekannt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**12.1 Toxizität**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Aquatische Toxizität**

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter :	EC50 ( 2-Aminoethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Spezies :	Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebse, Krustentiere (crustaceae) wie (Bach-) Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter, Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen.
Wirkdosis :	10 - 65 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( 2-Aminoethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Spezies :	Aquatische Invertebraten, spez. Daphnien, Krebse, Krustentiere (crustaceae) wie (Bach-) Flohkrebs, Wasserfloh (ebenfalls ein Krebs); bevorzugte Testspezies sind: Daphnia magna, Daphnia straus, Gammarus, Crangon crangon. Weitere Stämme der Invertebraten (Wirbellosen) wie Schwämme, Nesseltiere, Quallen, Würmer, Gliederfüßer, Bärtierchen, Stachelhäuter, Weichtiere, Chordatiere, Manteltiere, Schädellose sind nicht eingeschlossen.
Wirkdosis :	120 - 140 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Parameter :	EC50 ( 2-Aminoethanol ; CAS-Nr. : 141-43-5 )
Spezies :	Algen, Wasserpflanzen; zu den bevorzugten Testspezies zählen: Scenedesmus subspicatus (Grünalge), Selenastrum capricornutum (oder auch Pseudokirchneriella subcapitata, ebenfalls eine einzellige Grünalge), Skeletonema, Anabaena flos-aquae (eine Blaualge, ein Cyanobakterium).
Wirkdosis :	10 - 22 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 ( Poly-Quarternärammoniumchlorid ; CAS-Nr. : 31075-24-8 )
Spezies :	Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	0,37 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : EUROBOOR MV.4  
Überarbeitet am : 12.10.2020  
Druckdatum : 12.10.2020  
Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.1.0)

Spezies : Algen, Wasserpflanzen; zu den bevorzugten Testspezies zählen: Scenedesmus subspicatus (Grünalge), Selastrum capricornutum (oder auch Pseudokirchneriella subcapitata, ebenfalls eine einzellige Grünalge), Skeletonema, Anabaena flos-aquae (eine Blaugrünalge, ein Cyanobakterium).  
Wirkdosis : 0,15 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung ist nachweispflichtig. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

##### Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

Reizend. Ökotoxisch.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV : 130206\* Emulsionen/Dispersionen : 120109\*

##### Andere Entsorgungsempfehlungen

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** EUROBOOR MV.4  
**Überarbeitet am :** 12.10.2020  
**Druckdatum :** 12.10.2020

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.1.0)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

REACH-Verordnung - die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

CLP-Verordnung - Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Neuordnung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] .Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind:

Keine

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

#### Sonstige EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent :6,77

##### Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht relevant

#### Nationale Vorschriften

DGUV Regel 109-003 (BGR/GUV-R 143) Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen - beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Entspricht TRGS 611.

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsverfahren.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



<b>Handelsname :</b>	EUROBOOR MV.4	<b>Version (Überarbeitung) :</b>	5.0.0 (4.1.0)
<b>Überarbeitet am :</b>	12.10.2020		
<b>Druckdatum :</b>	12.10.2020		

---

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: Siehe Abschnitt 1.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---